

BSA-Statuten, einst und heute ; BSA-Jubiläen

Autor(en): **Jenatsch, Gian-Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **95 (2008)**

Heft 9: **100 Jahre BSA Bund Schweizer Architekten = 100 ans FAS
Fédération des Architectes Suisses = 100 anni FAS Federazione
Architetti Svizzeri**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BSA-Statuten, einst und heute

Gian-Marco Jenatsch Die Statuten des BSA geben Aufschluss über seine Absichten und Intentionen. Anhand des Zweckartikels lässt sich beobachten, wie viel von den Grundgedanken Gültigkeit hatte und immer noch hat und inwieweit diese ausgeweitet oder abgeändert wurden und werden.

1908

§2 Der Bund bezweckt die Vereinigung der ihren Beruf als Künstler ausübenden Architekten, welche die von der Generalversammlung aufgestellten Grundsätze als selbstverständlich anerkennen, zum Schutze ihrer Arbeit und zur Hebung des Standesansehens.

Grundsätze, die der Bund Schweizerischer Architekten für die Tätigkeit seiner Mitglieder als selbstverständlich betrachtet.

1. Der Architekt B. S. A. soll im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr die idealen Seiten seines Berufes nach Kräften vertreten.
 2. Er enthält sich jeder aufdringlichen Form öffentlicher Ankündigung.
 3. Er bedient sich im Konkurrenzkampfe keiner unehrenhaften Mittel.
 4. Seine architektonische Arbeit bewertet er nicht unter den vom Bunde anerkannten Normen*), wenn anders es sich nicht um ideale oder gemeinnützige Zwecke handelt.
 5. Seinem Bauherrn sucht er auch wirtschaftlich nach Kräften zu nützen; vor allem ist er in keinerlei Weise am Gewinn eines Unternehmers oder an irgend einem mit seinem Bau in Verbindung stehenden Geschäfte beteiligt, es sei denn, dass der Bauherr davon weiss und seine Zustimmung erklärt hat.
 6. An Wettbewerben nimmt er als Bewerber oder Preisrichter nur teil, wenn sie nach den vom Bunde anerkannten Wettbewerbsbestimmungen*) gehandhabt werden.
- *) Bis auf weiteres sind die Normen des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins für die Bundesmitglieder massgebend.

25 meist jüngere Architekten gründeten am 27. Juni 1908 in Olten den BSA. Neben einem künstlerischen und elitären Selbstverständnis des Architekten – «Il veut reconquérir son poste de maître d'œuvres»¹ – kommt in den Grundsätzen, die den Zweckartikel ergänzen, auch ein idealistischer Impetus zum Ausdruck.

1945

§2 Der BSA bezweckt die Vereinigung der ihren Beruf als Künstler ausübenden Architekten zur Wahrung des Ansehens, der Ehre und der Unabhängigkeit des Standes, zur Pflege der

Kollegialität unter den Mitgliedern und zur Vertretung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Interessen. Er fördert künstlerisch hochwertiges und sozial wertvolles Bauen. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Zur Forderung nach Qualität tritt ein neuer, sozialer Aspekt – die «Pflege der Kollegialität». Hermann Baur verweist 1955 auf die «denkwürdige Aussprache in der Freiluftarena auf der Kleinen Scheidegg. [...] Das Niveau und die Lebendigkeit jener unter freiem Himmel, angesichts der Jungfrau geführten Aussprache war echter BSA», was nur in einem relativ kleinen und qualifizierten Gremium möglich sei. Seine Wortschöpfung einer «BSA-Kompagnie», bezugnehmend auf die Zahl der Mitglieder, evoziert diese Kollegialität wohl ebenso wie Erfahrungen aus den Kriegsjahren.²

1968

§2 Der BSA ist eine Vereinigung von Architekten zur Pflege der Kollegialität und zur Vertretung ihrer beruflichen Anliegen. Er fördert die wertvolle Architektur und Planung.

Er setzt sich ein für die Ausbildung, die Weiterbildung und die Forschung.

Er wahrt das Ansehen und die Unabhängigkeit des Standes. Er ist politisch und konfessionell neutral.

In den späten 1960er Jahren wird der Aspekt der konkreten Qualität von Architektur allgemeiner formuliert, tritt etwas in den Hintergrund – «Planung» erscheint dafür an ihrer Seite. Im Prozess genereller politisch-gesellschaftlicher Veränderungen werden Fragen der Lehre und der Forschung explizit neu in die Statuten aufgenommen, nachdem der BSA 1956 dem Schweizerischen Schulrat «Reorganisationsvorschläge für die Architekturabteilung» der ETH Zürich eingereicht hatte.

1983

Art. 1 Der BSA vereinigt verantwortungsbewusste Architekten, die sich mit der Gestaltung unserer Umwelt kritisch auseinandersetzen und sich mit der Verwirklichung von wertvoller Architektur, Städtebau und Raumplanung befassen.

Der BSA vertritt die beruflichen Anliegen des Standes. Er wahrt dessen Unabhängigkeit und setzt sich für den freien Wettbewerb ein.

Der BSA befasst sich mit dem Berufsbild des Architekten. Er unterstützt die entsprechende Ausbildung, Weiterbildung und Forschung.

Der BSA fördert kollegiale Kontakte unter den Mitgliedern und unterhält Beziehungen zu Persönlichkeiten und zu Vereinigungen mit ähnlichen Zielen.

Der BSA informiert über den Beruf des Architekten und dessen Aufgabe in der Gesellschaft.

Der BSA macht seinen Einfluss auf Öffentlichkeit und Behörden geltend, indem er seine Anliegen vertritt.

Vor dem Hintergrund des verstärkten Bewusstseins um den Schutz des eigenen Lebensraumes in den 1970er Jahren findet der Begriff der Umwelt Eingang in die Statuten, der weit gefasst Architektur, Städtebau – notabene zum ersten Mal – und Raumplanung beinhaltet. Weiter werden nach der «Krise an der ETH-Architekturabteilung» 1971 die Bemühungen um «Ausbildung, Weiterbildung und Forschung» nochmals konkretisiert.³

2005 wurden die Statuten ein letztes Mal revidiert, der Zweckartikel erfuhr jedoch keine Änderung. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen hat der BSA ebenfalls einen Wandel mitgemacht, seine Funktion und sein Selbstverständnis als «ästhetisches Gewissen» (Peter Meyer) aber behalten: Ein Grossteil der Punkte des Credo, das auf der aktuellen Homepage des BSA zu finden ist, bildete bereits 1908 Bestandteile der Grundsätze. ■

¹ Camille Martin, «Réflexions sur l'architecture en Suisse romande», in: Das Werk, Bulletin Nr. 2, Feb. 1916, S. 7–8.

² Baur bezieht sich auf die Generalversammlung von 1954. Hermann Baur, «Der BSA – sein Wesen und seine Tätigkeit», in: Werk 1958, Heft 9, S. 299.

³ Zum Thema BSA und die Ausbildung, vgl. S. 78 in diesem Heft.

BSA-Jubiläen

Gian-Marco Jenatsch Der BSA wusste seine Geburtstage zu feiern, nutzte sie aber auch immer als Gelegenheit, sich die eigene Geschichte vor Augen zu führen und sich über die eigene Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.

1933 – 25 Jahre BSA

Das noch jugendliche Alter des BSA nimmt M. Gilliard in der offiziellen Ansprache auf: «Le FAS est jeune, heu- reusement! Elle est jeune, non seulement d'âge, elle est aussi jeune surtout en esprit, en idéal», und beschwört in einer zuweilen pathetischen Sprache einen damit zusammenhängenden Idealismus: «Le FAS est une association professionnelle qui, contrairement à beaucoup d'autres, ne défend pas la profession seulement dans l'intérêt des professionnels, mais dans l'intérêt de la profession elle-même. [...] C'est à servir l'architecture et, par elle, l'humanité que nous voulons travailler.»

Ein solches Selbstverständnis intendiert auch Peter Meyer, wenn er «Eine wichtige Zukunftsaufgabe des BSA» ausführt. Zu allen wichtigen Baufragen öffentlich Stellung zu beziehen, gefragt oder ungefragt, zu ei-

nem wichtigen Faktor der öffentlichen Meinung zu werden, sieht er als einen existenziellen Punkt des BSA, der ihm eine Bedeutung verleihen könne, die weit über diejenige eines blossen Berufsvereins hinausgehe. (Vgl. Das Werk 1933, Heft 6)

1958 – 50 Jahre BSA

Wichtige Zukunftsaufgaben benennt auch Hermann Baur in einer eigentlichen Standortbestimmung (Der BSA – sein Wesen und seine Tätigkeit). Vor dem Hintergrund der letzten 50 Jahre leuchtet er diese aus, erinnert in Anlehnung an eine Formulierung Peter Meyers an die Aufgabe des BSA als «ästhetisches Gewissen» und fordert von den Mitgliedern, den Platz einzunehmen, der dem Architekten als Koordinator und Gestalter der menschlichen Civitas gebühre. Diesen Gedanken greift Bundesrat Philipp Etter im offiziellen Grusswort auf: Er würdigt die Stellung der Architektur «für die ganze Wirtschaft und Kultur des Landes», da der Architekt auch die Gedankenwelt seiner Zeit nachhaltig mitgestalte. Etter verweist den BSA aber bestimmt in den Kreis der schweizerischen Berufsverbände, entgegen dessen Selbstverständnis, internationale Wirkung zu entfalten. (Vgl. Werk 1958, Heft 9)

1983 – 75 Jahre BSA

Claude Paillard, Zentralpräsident des BSA, greift in seinem kurzen Aufsatz «Dialog mit der Öffentlichkeit» die Forderung Peter Meyers erneut auf. (Selbst-)Kritisch vermerkt er, dass der Dialog mit der Öffentlichkeit in den Jahren der Hochkonjunktur zu wenig gesucht wurde, «da jeder vordringlich seiner eigenen Tätigkeit im Beruf nachgehen musste». Sein Wunsch nach einem regionalen und landesweiten Gespräch resultiert wohl auch aus dem Umstand, dass die einzelnen Ortsgruppen aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahl zunehmend an Gewicht gewannen. In der Sondernummer von Werk, Bauen + Wohnen steht ihnen denn auch je eine Seite des Heftes zur Verfügung.

Ebenfalls hart ins Gericht mit dem BSA geht Paolo Fumagalli im Editorial. Vergleichbar mit der Situation bei der Schliessung des Bundes «in der Morgenröte der Moderne» sieht er die Architektur wie damals am Anfang einer tief greifenden Erneuerung. In einer Zeit, in der die Figur des Architekten ihren Glanz oder sogar ihre Glaubwürdigkeit verloren habe, sieht er den BSA in der Pflicht, wieder fundierte Gründe zu finden, die seine Existenz rechtfertigten und seine Rolle in der schweizerischen Architektur bestätigten. (Vgl. werk, bauen + wohnen 1983, Heft 5) ■